



LUDWIGSBURG

Städtebaulicher Rahmenplan „Entwicklungsbereich Oststadt und Oßweil“

Auslobungsbedingungen – Teil A



Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Oßweil

1 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die **Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008** vom 22.11.2008 in Verbindung mit dem **Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg** vom 15.01.2009 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2008 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs ist der Ausschuss Vergabe und Wettbewerb der Architektenkammer Baden-Württemberg beteiligt. Die Auslobung wird nach der endgültigen Verabschiedung der Auslobungsunterlagen bei der Architektenkammer registriert.

2 Auslober, Betreuer

Auslober ist:

- Stadt Ludwigsburg,
Wilhelmstraße 11, 71638 Ludwigsburg

Wettbewerbsbetreuer ist:

- FIRU GmbH,
Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern

Weitere Auskünfte erteilen

- Stadt Ludwigsburg
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Dipl.-Ing. Tobias Großmann
t.grossmann@ludwigsburg.de
07141 / 910-2713
- Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung
M.Eng. Avni Veselaj
a.veselaj@ludwigsburg.de
07141 / 910-3232

3. Anlass, Zweck, Gegenstand

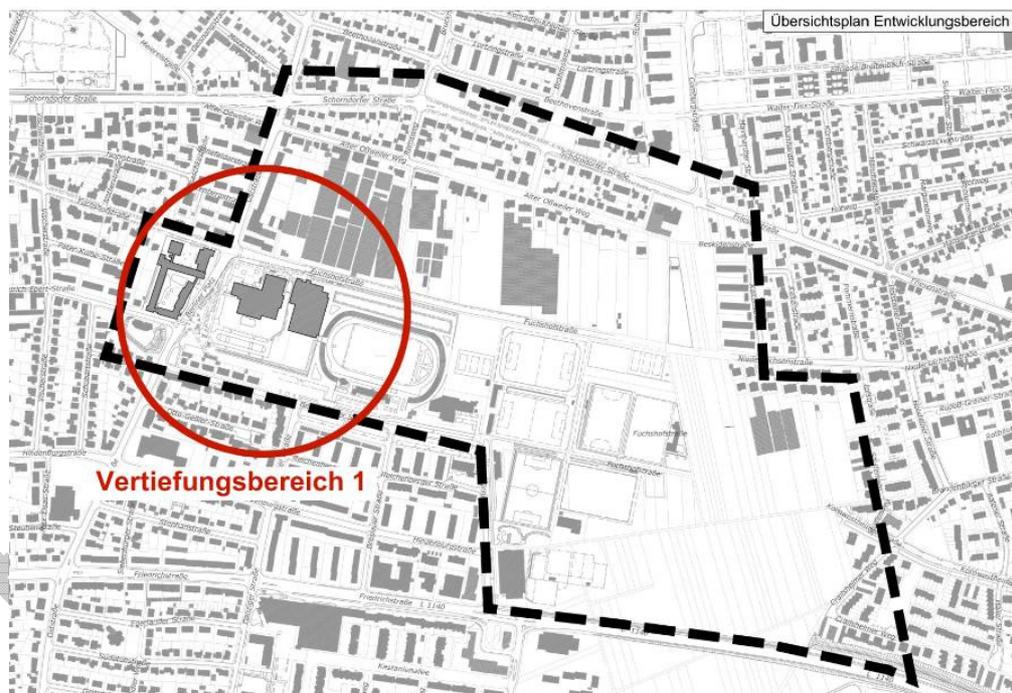
Das Plangebiet liegt im Osten des Ludwigsburger Stadtgebiets zwischen den Stadtteilen Oststadt und Oßweil.

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung ist in dieser Schnittstelle ein sehr heterogener Zwischenraum entstanden, der neben den Sportflächen mit stadtweiter Bedeutung durch offene Siedlungsränder, ehemaligen Gärtnerreiffächen und untergenutzten Freiräumen definiert ist.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Oßweil

Gleichwohl weist dieser Stadtraum, zwischen dem Abschluss der barocken östlichen Innenstadterweiterungen und den ländlich-landwirtschaftlichen geprägten Dorfstrukturen Oßweils eine ganze Reihe von positiven Potentialen auf, deren Entwicklung Gegenstand dieses Wettbewerbs im kooperativen Verfahren ist.

Es erstreckt sich vom Berliner Platz bis an den Ortsrand Oßweil und dem Knotenpunkt Schorndorfer / Comburgstraße im Norden bis zur Friedrichstraße im Süden. Im Norden wird das Plangebiet durch die Schorndorfer Straße begrenzt, den westlichen Abschluss bildet der Berliner Platz / Ostraße. Im Osten umfasst das Plangebiet den Landschaftsraum zwischen Oßweil und der Oststadt unter Einbezug des westlichen Ortsrandes von Oßweil. Die südliche Grenze bilden der Abschluss des Sportparks und die Friedrichstraße. Insgesamt umfasst das Gebiet eine Größe von ca. 60ha.



Der 1. Vertiefungsbereich umfasst den Bereich um den Berliner Platz mit dem Ensemble aus Oststadtschule, dem Stadionbad, der Eishalle und dem Standort der geplanten Oststadthalle.

Der 2. Vertiefungsbereich ist frei wählbar und muss planerische Aussagen im Übergang von Wohnen / Freiraum / Sport und Lärmschutz treffen.

3.1 Aktuelle Situation

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen den Sportpark Ost mit gesamtstädtischer Bedeutung, den landschaftlichen Zwischenraum zwischen dem Ortsrand Oßweil und dem östlichen Rand des Sportparks, die bisher planungsrechtliche gesicherte Freihaltetrasse der Waiblinger Straße und die im Wesentlichen brachgefallenen Gärtnerflächen an der Fuchshofstraße. Am 17. März 2012 fand die Auftaktveranstaltung für die Stadtteilentwicklungsplanprozesse in Oßweil und der Oststadt statt. Sowohl in der Auftaktveranstaltung, als auch in der Folgeveranstaltung zu den STEPs Ost/Oßweil wurden zahlreiche Fragen zur weiteren Entwicklung des Areals zwischen der Friedrichstraße, Oststraße, Schorndorfer Straße und dem westlichen Ortsrand von Oßweil gestellt. Neben der Realisierung der Waiblinger Straße oder der Entwicklung des Vereins- und Sportbereichs beschäftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch einzelne Fragestellungen zur Zukunft der Kleingärten oder zur Bereitstellung von Wohnbaulandflächen. Mit dem beschränkten Wettbewerb im kooperativen Verfahren sollen nun planerische Aussagen in einem Rahmenplan aufgearbeitet werden.

Aktuell wurde vom Gemeinderat die Umsetzung des Vorhabens Sportzentrum Hockey-Club Ludwigsburg 1912 e.V.- Projekt der Wolfgang-Reisser-Stiftung beschlossen, das ein Sportzentrum mit überregionaler Ausstrahlung und einem mannigfaltigen Angebot darstellt. Weiterhin besteht im östlichen Stadtgebiet der Bedarf für eine zusammenhängende Grün- und Naherholungsfläche, welche durch die Bevölkerung genutzt werden kann.

Ziel des Wettbewerbsverfahrens ist es, eine planerisch ganzheitliche Lösung für die zukünftige nachhaltige Entwicklung des Geländes und der angrenzenden Stadtbereiche der Oststadt und Oßweil zu bekommen. Hierzu soll ein städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept erarbeitet werden, das ausreichend Flexibilität für eine spätere, stufenweise Umsetzung bietet. Die Identität des neuen Quartiers, das Nebeneinander von Sport, Grün und Wohnen, die Bezüge zu den bestehenden Quartieren und Landschaftsräumen, sowie die Qualität der entworfenen Stadträume sollen anschaulich dargestellt werden. Das entwickelte Gesamtkonzept soll die Grundlage für eine Konkretisierung und Vertiefung bilden.

Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt durch interdisziplinäre Planungsteams aus Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern. Die Aufgabenstellungen des Wettbewerbs werden nach Bewerbungsschluss und Auswahl geeigneter Bewerber an die Teilnehmer verschickt.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

Gegenstand des Wettbewerbs ist die

- x Landschaftsplanung
- x Städtebauliche Planung

Die Auslobungsunterlagen werden in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben und nach Bewerbungsschluss und Auswahl geeigneter Bewerber an die Teilnehmer verschickt.

4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird im

- **2-phasigen kooperativen Verfahren** durchgeführt

Der Wettbewerb zielt als

- **Ideenwettbewerb auf Vielfalt von Lösungsvorschlägen**

Bewerbungsschluss zur Teilnahme am Wettbewerb: 15.3.2013

Der begrenzt offene Wettbewerb wird im kooperativen Verfahren mit Zwischenabgabe durchgeführt. Die Zwischenabgabe dient dem zusätzlichen Meinungs-austausch zwischen den Teilnehmern und der Jury, insbesondere über die Wechselwirkungen zwischen dem städtebaulichen Konzept, der verkehrlichen Erschließung und dem Umgang mit der schalltechnischen Fragestellung. In der 1. Bearbeitungsphase (konzeptionelle Phase) sollen bis zu 2 Lösungsansätze dargestellt werden. Nach der Zwischen-Jurysitzung erhalten die teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften Empfehlungen des Preisgerichts für die 2. Bearbeitungsphase.

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer

Die zu erbringenden Leistungen sind aufgrund der Komplexität der Aufgabe in einem interdisziplinären Projektteam zu erarbeiten. Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen freischaffenden Landschaftsarchitekten, Stadtplanern/Architekten und Verkehrsplaner ist obligatorisch. Der Beizug weiterer Spezialisten (Immobilienwirtschaft, Lärmgutachter) ist zulässig und erwünscht.

Teilnahmeberechtigt sind **natürliche und juristische Personen**, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. **Bei natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung ist die **Berufsbezeichnung**

Städtebaulicher Rahmenplan

Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

- Architekt
- Landschaftsarchitekt
- Stadtplaner
- (Beratender) Ingenieur der Fachrichtung Verkehrsplanung

zu führen. **Bei juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Auswahl der Teilnehmer

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Leistungsqualität der Bewerber erfolgt durch eine unabhängige Auswahlkommission. Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen **formalen Kriterien für die Zulassung** zum Auswahlverfahren und **inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung** im Auswahlverfahren.

Die Auslober beauftragen 5 bis 8 Arbeitsgemeinschaften mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts. Für das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am Wettbewerb reichen die Bewerber jeweils das Bewerbungsformular (+ Anlagen) und max. 9 Seiten im Format DIN A4 ein. Alle Unterlagen sind mit kurzen erläuternden Texten in Papierform und in digitaler Form (beamerfähig, max. 150 dpi) einzureichen:

1. Bewerbungsformular (Präsentation der Arbeitsgemeinschaft)
2. Motivation zur Teilnahme am Wettbewerb (max. 1 DIN A4).
- 3.1. Anlage mit max. 3 Referenzprojekten davon mind. 1 von vergleichbaren Aufgaben des Landschaftsarchitekten.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

- 3.2. Anlage mit max. drei Referenzprojekten davon mind. 1 von vergleichbaren Aufgaben des Stadtplaners/Architekten.
- 3.3. Anlage mit max. 2 Referenzprojekten davon mind. 1 von vergleichbaren Aufgaben des Verkehrsplaner.

Anlagen: - Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes. -
Versicherung der Bewerber, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 4 VOF gegen sie vorliegen. - Liste der wesentlichen in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen der öffentlichen oder privaten Auftraggeber - Eigenerklärung des Bewerbers zur verbindlichen Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller teilnahmeberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Auslober abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Formal prüfbare Zulassungskriterien:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- Vollständigkeit der Bewerberunterlagen
- Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

Inhaltlich prüfbare Zulassungskriterien:

- Qualifikation und allgemeine Fachkunde bei städtebaulichen Aufgabenstellungen
- Referenzen des Stadtplaners/Architekten (40%)

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

- Referenzen des Landschaftsarchitekten (40%)
- Referenzen des Verkehrsplaners (20%)

Für das Auswahlgremium sind vorgesehen:

1. Nicole Preußner
(Abteilungsleitung Grünflächen
und Ökologie, Stadt Ludwigsburg)
2. Horst Fischer
(Fachbereich Hochbau und
Gebäudewirtschaft)
3. Albrecht Burkhardt
(3. Stellvert. Fachbereichsleitung
Stadtplanung und Vermessung)
4. Ulrike Dreßler-Uetz
(Fachbereich Stadtplanung und
Vermessung)
5. Peter Fazekas
(Teamleitung Integrierte Stadt-
entwicklung, Referat Nachhaltige
Stadtentwicklung)

1. Kai Dongus
(Freier Architekt)
2. Prof. Wolfgang Everts
(Architekt und Stadtplaner)

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert. Die nicht ausgewählten Bewerber /-innen erhalten Nachricht über das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Die ausgewählten Teilnehmer /-innen erhalten die Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbs. Folgende Arbeitsgemeinschaften wurden ausgewählt:

1. scheuven+wachten / scape Landschaftsarchitekten GmbH / Runge+Küchler, Ingenieure für Verkehrsplanung (Dortmund / Düsseldorf / Düsseldorf)
2. reicher haase assoziierte GmbH / Planergruppe GmbH Oberhausen / Ingenieurbüro Kühner (Aachen / Oberhausen / Bergkamen)

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

3. Mess GbR / urbane Gestalt / SHP Ingenieure (Kaiserslautern / Köln / Hannover)
4. ARGE bueroschneidermeyer.finkenberger.schönle / koeber landschaftsarchitektur / Planungsbüro von Mörner (Stuttgart / Stuttgart / Darmstadt)
5. 711lab / Bauchplan / Dipl.-Ing. Christoph Link, Freier Verkehrsplaner SRL (Stuttgart / München / Stuttgart)
6. raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH / Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH / BSV – Büro für Stadt- u. Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (Frankfurt am Main / Köln / Aachen)
7. klyer.koblitz.letzel.freivogel gesellschaft von architekten / Hahn Hertling von Hantelmann Landschaftsarchitekten GmbH / Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH (Berlin / Berlin / Berlin)
8. Lehen drei Architektur Stadtplanung, Faketics, Schuster SRL BDA / Lorchberg Stadtlandschaftsarchitektur / Planungsbüro Stadtverkehr, H.u.B. Schönfuß GbR (Stuttgart / Stuttgart / Stuttgart)

6. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- **den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung**
- **der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung**
- **und den Anlagen – Teil C der Auslobung**

- Anlage 1: Übersichtsplan Entwicklungsbereich
- Anlage 2: Übersichtsplan_Entwicklungsbereich_Luftbild
- Anlage 3: Parken in der Oststadt
- Anlage 4: Parkraumbewirtschaftung-Oststadt
- Anlage 5: Rahmenplan_Historische Alleen Ludwigsburg
- Anlage 6: Anforderungen_Verkehrsplanung
- Anlage 7: Der Baugrund von Ludwigsburg
- Anlage 8: Infoblatt_Der Baugrund in Ludwigsburg
- Anlage 9: Eigentumsverhältnisse_Entwicklungsbereich
- Anlage 10: BS_Verkehrserhebungen 2009

Städtebaulicher Rahmenplan

Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

- Anlage 11: Plaene_01 bis 21
- Anlage 12: Belastungsplan_DTV_Ost
- Anlage 13: Belastungsplan_DTV_SV35_Ost
- Anlage 14: Infovorlage Waiblinger Straße BTU 20.01.2005
- Anlage 15: Plan 09_Flakkaserne_Waiblingerstr.
- Anlage 16: Schneidermeyer_63 bis 68_Gutachten Verkehr
- Anlage 17: Stadtbahnlinienführung_LB_Übersicht_201110619
- Anlage 18: Kreisverkehr_Schorndorferstr.-Comburgstr.-
WaiblingerStr._mit_Niederflurbahn
- Anlage 19: Radwegezielnetz_2010_Stand_21_10_2009
- Anlage 20: Raumprogramm Oststadthalle
- Anlage 21: Schneidermeyer_130 bis 132_Wohnen+Park
- Anlage 22: Schneidermeyer_1 bis 28_Analyse
- Anlage 23: Aussagen_Handlungsempfehlungen_Klimaatlas_2008_kurz
- Anlage 24: Untersuchungsgebiete-Abgrenzung_Einteilung-Geschossigkeit
- Anlage 25: Fußwegezielnetz_2010_Stand_02_03_2009
- Anlage 26: PlanungszelleSport_Vorl.Nr.537_10
- Anlage 27: PlanungszelleSport_Vorl.Nr.537_10_Anhang1
- Anlage 28: PlanungszelleSport_Vorl.Nr.537_10_Anhang2
- Anlage 29: Vorl.Nr.613_12
- Anlage 30: Vorl.Nr.613_12_Anhang1
- Anlage 31: Vorl.Nr.613_12_Anhang2
- Anlage 32: Vorl.Nr.613_12_Anhang3
- Anlage 33: Vorl.Nr.613_12_Anhang4
- Anlage 34: Vorl.Nr.613_12_Präsentation
- Anlage 35: Pegelwerte_Sportpark_Firu
- Anlage 36: Protokoll der Auftaktveranstaltung v. 08.03.0213
- Anlage 37: Schulwege_August-Lämmle-Schule_für_2012
- Anlage 38: Schulwege_Oststadtschulen_für_2012
- Anlage 39: Buslinienflyer-2012

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

Anlage 40: Fahrradflyer-2012

7. Leistungen

Die Leistungen sind zum Zwischenkolloquium und zur Endabgabe zu erbringen. Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Darstellung der Leitidee/Leitlinien
- Übersichtsplan 1:2.500 (Darstellung Bebauungs- und Freiraumstruktur des Plangebiets und des Betrachtungsraums zur Verdeutlichung der übergeordneten Zusammenhänge)
- Städtebaulicher Strukturplan 1:1.000 (Darstellung der Baukörper, Geschosigkeiten, Nutzungen, öffentlicher und privater Freiräume, Verkehrsflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr, Anbindung des Plangebiets an die Umgebung)
- Vertiefungsbereiche (Ausschnitt und Schnitte) M 1:500 ggf. 1:200, 1:100 od. 1:50 (insbesondere Darstellung zum Umgang mit der Topographie, Freiraumgestaltung, Erschließung, Wohnen und Lärm)
- Schemaschnitte 1:1.000 bzw. 1:500
- Piktogramme zu Nutzung, Freiraum, Erschließung und Parken
- Phasen-/Realisierungskonzept
- Visualisierung / atmosphärische Darstellung eines frei wählbaren Ausschnitts
- Modell M 1:1000
- Lärmschutzkonzept 1:2500
- Die Pläne sind als Handout (DIN A4 und Powerpointpräsentation) abzugeben
- Erläuterungstext mit Angabe Zur Nachhaltigkeit (max. 2 Seiten DIN A 4; ausgedruckt und digital)
- Berechnungstabelle städtebauliche Kenndaten (ausgedruckt und digital)
- Verfassererklärung
- Verpflichtungserklärung

Weitere, über die geforderten Leistungen hinausgehende Darstellungen sind zulässig. Die maximal zulässige Blattanzahl ist einzuhalten.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

Alle Pläne müssen 2-fach abgegeben werden - ein Satz gefalteter Pläne für die Arbeit der Beratergruppe (Vorprüfung), ein Satz gerollter Pläne für die Präsentation. Zusätzlich sind ausgedruckte Verkleinerungen der Pläne auf DIN A3 einzureichen. Alle eingereichten Unterlagen sind zudem auf CD abzugeben (digitaler Plansatz: dwg-Dateien, pdf-Dateien und jpg-Dateien (Qualität maximal, 200dpi in Originalgröße), Erläuterungstext: doc- und pdf-Dateien, Berechnungen: xls- und pdf-Dateien).

Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer (Siehe vollständige Liste)

Der Auslober hat das Preisgericht (Name, Vorname, Berufsbezeichnung/Funktion, Herkunftsort, alphabetische Reihenfolge) wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter (stimmberechtigt)

6. Konrad Seigfried
(Erster Bürgermeister der
Stadt Ludwigsburg)
7. Hans Schmid
(Baubürgermeister der
Stadt Ludwigsburg)
8. Martin Kurt
(Fachbereichsleitung Stadtplanung
und Vermessung,
Stadt Ludwigsburg)
9. Mathias Weißer

Preisrichtervertreter

1. Werner Spec
(Oberbürgermeister der
Stadt Ludwigsburg)
2. Dr. Anne Mayer-Dukart
(Stellvert. Fachbereichsleitung Stadt-
planung und Vermessung, Stadt
Ludwigsburg)
3. Gabrielle Barnert
(Stellvert. Fachbereichsleitung Hochbau,
Stadt Ludwigsburg)

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

(Fachbereichsleitung Hochbau,
Stadt Ludwigsburg)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Prof. Winfried Engels (Architekt und Stadtplaner) | 4. Dipl.-Ing. Thorsten Kock (Freier Architekt) |
| 11. Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel (Freier Architekt) | 5. Prof. Dieter Maurmaier (Verkehrsplaner) |
| 12. Dipl.-Ing. Martin Bez (Freier Architekt) | 6. Dipl.-Ing. Martin Rein-Cano (Landschaftsarchitekt) |
| 13. Prof. Gunter Kölz (Verkehrs- und Stadtplaner) | 7. Ulla Seitz (Stellvert. Leiterin des Landesinstituts für Schulsport Baden-Württemberg) |
| 14. Dipl.-Ing. Johann Senner (Landschaftsarchitekt) | |
| 15. Prof. Rüdiger Hein (Prof. der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg) | |

Die Fraktionsvertreter werden nach dem 18.04.2013 bestimmt.

16. Fraktionsvertreter CDU – wird noch besetzt
17. Fraktionsvertreter SPD – wird noch besetzt
18. Fraktionsvertreter Freie Wähler – wird noch besetzt
19. Fraktionsvertreter FDP – wird noch besetzt
20. Fraktionsvertreter Grüne – wird noch besetzt

Sachverständige

1. Nicole Preußner
(Abteilungsleitung Grünflächen und Ökologie, Stadt Ludwigsburg)
2. Wolfgang Fröhlich
(Fachbereichsleitung Sport, Stadt Ludwigsburg)
3. Renate Schmetz

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

(Fachbereichsleitung Bildung und Familie, Stadt Ludwigsburg)

4. Thomas Hugger

(Fachbereichsleitung Liegenschaften, Stadt Ludwigsburg)

5. Andreas Veit

(Geschäftsführung Wohnungsbau Ludwigsburg)

6. Volker Ganz

(Gesellschaft für Immissionsschutz mbh)

7. Themenfeld Energie – wird noch besetzt

Beobachter

1. Thomas Treitz

(Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg)

Der genaue Ablauf des Zwischenkolloquiums wird bis zum 18.04.2013 präzisiert.

9. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien (ohne Gewichtung) anwenden:

1. Berücksichtigung der Zielvorstellung, Rahmenbedingungen und Planungszwänge

2. Idee

- Originalität der Ideen

- Übergeordnetes Leitbild das alle Ideen und Nutzungen miteinander sinnvoll verbindet

- Innovative und zukunftsfähiger Umgang mit dem Sportpark

- Robustheit der Entwurfsidee hinsichtlich Bebauungs- und verkehrlicher Ausbaustufen

- Ganzheitlicher Ansatz unter Einbezug der verschiedenen Masterpläne

3. Freiraumkonzept

- Vernetzung mit den bestehenden Freiräumen

Städtebaulicher Rahmenplan

Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

- Ökologische und freiraumplanerische Aufwertung
 - Qualität der Zwischenräume
 - Umgang mit der topographischen Situation
4. Städtebauliche Qualität
- Einbindung in den städtebaulichen Kontext
 - Vernetzung mit den bestehenden Quartieren
 - Stadträumliche Qualitäten
 - Flexibilität der Strukturen (Nutzungen, Typologien, etc.) im Sport- und Wohnbereich
 - Gestaltqualität
 - Entwicklung von innovativen Wohnformen
 - Lösung- und Umgang mit schalltechnischen Anforderungen hinsichtlich Sport- und Verkehrslärm
5. Erschließung und Orientierung
- Wirtschaftliche, übersichtliche Erschließung
 - Hierarchien und innere Ordnung
 - Gebäudestandards, Energieversorgung (Einbindung in das Gesamtenergiekonzept der Stadt Ludwigsburg) Beitrag zum Klimaschutz, Realisierbarkeit energieeffizienter Bauweisen
6. Realisierbarkeiten in Phasen
- Strategische Umsetzbarkeit
7. Wirtschaftlichkeit
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Realisierbarkeit

Die Liste der Beurteilungskriterien ist nicht abschließend und kann in der Preisgerichtssitzung unter Verweis auf das Wettbewerbsprogramm durch einzelne Punkte ergänzt werden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Wertung dar.

10. Prämierung

Ergänzend zu dem Bearbeitungshonorar von 10.000,00 EUR je Arbeitsgemeinschaft steht eine Summe von 30.000,00 EUR (netto ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

für Preise und Ankäufe des Wettbewerbs zur Verfügung. Sie ist ermittelt auf der Basis von

Folgende Preise und Anerkennungen sind vorgesehen:

1. Preis 14.000 EUR,
2. Preis 10.000 EUR,
3. Preis 6.000 EUR

(Preisfolge durch Gemeinderat zu bestimmen)

11. Abschluss des Wettbewerbs

Ergebnis

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt im:

Gemeindezentrum St. Paulus

Beethovenstraße 70, 71640 Ludwigsburg

vom 13.11.2013 bis 20.11.2013

Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück. Modelle werden ebenfalls kostenfrei zurückgesandt, wenn sie mit entsprechender Verpackung eingereicht wurden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|
| Preisrichtervorbesprechung: | | 18.03.2013 |
| Tag der Bekanntmachung: | | 22.02.2013 |
| Bewerbungsfrist: | | 15.03.2013 |
| Ausgabe der Auslobung: | | 19.04.2013 |
| Rückfragen: | per E-Mail bis zum | 30.04.2013 |
| Auftaktkolloquium: | | 13.05.2013 |
| Zur Erörterung der Aufgabe und der Rückfragen mit: Auslober, Teilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen, Betreuer | | |
| Rückfragenbeantwortung: | bis zum | 24.05.2013 |
| die Antworten der Rückfragen werden in Form eines Protokolls Bestandteil der Auslobung | | |
| Abgabe Termin Zwischenkolloquium: | 14:00 Uhr | 18.06.2013 |
| Zwischenkolloquium: | | 02.07.2013 |
| Abgabe Termin Wettbewerbsarbeit: | 14:00 Uhr | 06.09.2013 |
| Abgabe-Ort: | FIRU GmbH Bahnhofstraße 22 67655 Kaiserslautern | |
| Preisgerichtssitzung: | | 09.10.2013 |

Modalitäten der Abgabe

- Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden
- Die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden.
- Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift des Auslobers als Absender zu verwenden.

Städtebaulicher Rahmenplan Entwicklungsbereich Oststadt und Obweil

Abgabe nach Anlage II der RPW

Wenn die Arbeit **persönlich** bei der angegebenen Adresse **abgegeben** wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Wenn die Arbeit beider **Post** /der Bahn /einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.